



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 15. September 2017

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nachfolgend informieren wir Sie über die Traktanden, welche an der Gemeindeversammlung vom 15. September 2017 beraten und verabschiedet werden.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juli 2017

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juli 2017 konnte vom 28. Juli 2017, während 30 Tagen, auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder bezogen werden. Das Protokoll wird unter der Voraussetzung, dass bis 26. August 2017 keine Einsprachen eingehen, als genehmigt erklärt und vom Gemeindepräsidenten und dem Protokollführer unterzeichnet.

Gesetz über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Albula/Alvra

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Juli 2017 haben die Stimmberechtigten einem Ordnungsantrag, das Gesetz über die Abwasserbehandlung auf die nächste Gemeindeversammlung zu verschieben, mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Dieses Gesetz gilt für das ganze Gemeindegebiet. Es ordnet, gestützt auf das Baugesetz und den Generellen Erschliessungsplan, die Ausgestaltung, die Benützung, den Unterhalt, die Erneuerung und die Finanzierung von Abwasseranlagen sowie die Beziehung zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihrer Auslagen für den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung von öffentlichen Abwasseranlagen kostendeckende und verursachergerechte Gebühren. Für alle an die öffentlichen Anlagen der Abwasserentsorgung angeschlossenen Grundstücke ist eine jährlich wiederkehrende Grundgebühr zu entrichten. Die für alle angeschlossenen Liegenschaften zu bezahlende Mengengebühr wird nach dem Frischwasserverbrauch gemäss Wasserzähler und dem von der Gemeinde periodisch, innerhalb des Gebührenrahmens gemäss Anhang zu diesem Gesetz festgelegten Ansatz, in Franken pro Kubikmeter, veranlagt. Die Grundgebühr hat ca. 50 % bis 75 %, die Mengengebühr ca. 50 % bis 25 % der Betriebskosten der Abwasserbehandlung zu decken.

Der Gemeindevorstand erlässt für den Vollzug dieses Gesetzes ein Reglement. Das vorliegende Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Der Gemeindevorstand bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Gesetz über das Bestattungs- und Friedhofwesen der Gemeinde Albula/Alvra

Dieses Gesetz regelt das Bestattungs- und Friedhofwesen auf dem Gebiet der Gemeinde Albula/Alvra. Der Gemeindevorstand erlässt für den Vollzug dieses Gesetzes ein Reglement. Die spezifischen Bestimmungen zu den einzelnen Friedhöfen werden in einem Anhang geregelt. Sie gehen den Bestimmungen des Reglements vor. Das Reglement zum Gesetz über das Bestattungs- und Friedhofwesen und der Anhang zu diesem Reglement können auf der Homepage der Gemeinde Albula/Alvra eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei in Tiefencastel bezogen werden. Die Vorstände der Katholischen Kirchgemeinden Albula und Brienz/Brinzauls wurden vorgängig zur Einsicht- bzw. Stellungnahme eingeladen. Das vorliegende Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Der Gemeindevorstand bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Tiefencastel: Julierstrasse – Sanierung Werkleitungen

Mit der Bearbeitung des GEP wurde festgestellt, dass die Strassenentwässerung der Julierstrasse, nördlich des Siedlungsgebietes von Arniev, nicht mehr den Anforderungen einer zeitgemässen Entwässerung entspricht. Die Wohngebiete Rand und Arniev werden von der Julierstrasse durchquert. Im Kantonsstrassentrassée befinden sich demzufolge auch Leitungen, welche der Erschliessung der Wohnzonen dienen. Im Zusammenhang mit der vom Kanton geplanten Sanierung der Julierstrasse, wurde auch der Zustand der Gemeindeanlagen geprüft. Die Lebensdauer dieser Anlagen ist längst erreicht. In den vergangenen Jahren musste die Wasserleitung mehrmals repariert werden. Im Weiteren wurde ein Teilstück ausser Betrieb gesetzt, sodass aus der alten Ringleitung zwei Stumpenleitungen entstanden. Die geschätzten Kosten für die Sanierung der gemeindeeigenen Anlagen (Wasserversorgung und Abwasserleitungen) belaufen sich auf rund CHF 275'000.00. Der Gemeindevorstand beantragt für die Sanierung der Werkleitungen einen Kredit in der Höhe von CHF 275'000.00.

Tiefencastel: Um-/Ausbau Trafostation Dorf

In Tiefencastel ist die Transformatorenstation (TS) Dorf als Turmstation im Einsatz. Im Erdgeschoss befindet sich der nicht berührungssichere 630 kVA Transformator. Im Obergeschoss befinden sich die Mittelspannungsanlage (MS-Anlage) sowie eine offene nicht berührungssichere Niederspannungsverteilung (NS-Verteilung). Die im Einsatz stehende MS-Anlage hat vor kurzem einen Schaden erlitten, welcher nicht mehr reparabel ist. Aus diesem Grund muss die 3-fedrige MS-Anlage ersetzt werden. Mit dem Einsatz einer 4-fedrigen MS-Anlage kann die TS Dorf in Zukunft von zwei Seiten eingespeist werden. Die nicht berührungssichere NS-Verteilung soll ebenfalls durch eine grössere Verteilung ersetzt werden. Aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse ist es unumgänglich, einen Teil der Anlage in einem angrenzenden, neu zu erstellenden Anbau (Standort Kiesdepot), unterzubringen. In diesem Anbau soll der neue 630 kVA Transformator mit integrierter Ölwanne platziert werden. Die Kosten für den Ersatz der TS Dorf belaufen sich auf rund CHF 265'000.00. Der Gemeindevorstand beantragt für den Um-/Ausbau der TS Dorf einen Kredit in der Höhe von CHF 265'000.00.

Tiefencastel, 24. August 2017

Der Vorstand der
Gemeinde Albula/Alvra